Die Ermordung des Oberst Hans Sprecher zu Maienfeld am 12. November 1631

Autor(en): **Sprecher, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **37 (1907)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-595984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Ermordung

des

Oberst Hans Sprecher

zu Maienfeld

am 12. November 1631

von

Dr. Paul Sprecher.

Der Grund, weshalb ich mich s. Z. entschloß, die Ermordung des Oberst Hans Sprecher von Davos im Jahre 1631 zum Gegenstand einer kleinen Arbeit zu machen, liegt nicht darin, daß der Ermordete einer meiner direkten Vorfahren ist, noch auch etwa in dem Umstand, daß die Tat, begangen an einem der Häupter der drei Bünde und während eines Beitages, ganz besonderes Aufsehen im Lande erregt hätte. Es war dies nicht der Fall. Berichten doch nicht einmal alle zeitgenössischen Geschichtsschreiber, wie z. B. Ulysses v. Salis-Marschlins und Fortunat Juvalta in ihren Denkwürdigkeiten etwas über die Sache. In jenen furchtbaren Zeiten des 30jährigen Krieges war eben der Wert eines Menschenlebens, und selbst desjenigen hochgestellter Personen, derartig gesunken, daß, auch wenn es durch Mord endigte, einem solchen Ereignis im allgemeinen keine große Bedeutung mehr beigemessen wurde, sofern dasselbe keine politischen Folgen nach sich zog. Was mich zur genauern Untersuchung der Angelegenheit bewog, ist vielmehr die in dem histor. Roman meines Vaters, „die Familie de Saß“ enthaltene und näher begründete Vermutung, daß es sich dabei um einen auf Befehl von Kardinal Richelieu ausgeführten politischen Mord gehandelt habe. Ich muß nun aber leider gleich von vornherein bekennen, daß es auch mir nicht gelungen ist, den gesuchten Beweis für die Richtigkeit obiger Vermutung aufzufinden, trotz Nachforschungen in unserem Kantonsarchiv, sowie in den Archiven von Paris, Innsbruck, Solothurn, Zürich und in der Bibliothek Tscharner-St. Margrethen dahier. Ich muß mich daher damit begnügen, heute das wenige

aufgefundene Quellenmaterial vorzulegen, begleitet von einigen, leider ebenfalls spärlichen, biographischen Notizen über Oberst Sprecher und seine engere Familie.

Sein Vater war Ritter Florian Sprecher geb. 1548 zu Davos. Nachdem dieser bereits 1565 zum Landschreiber des Hochgerichts Davos und im Jahre darauf zum Bundsschreiber gewählt worden war, ward er 1574 Hauptmann in französischen Diensten und bekleidete 1579 und 1580 das Amt des Podesta zu Trahona. 1582 wählte ihn die Landschaft Davos zum Landammann, welche Würde er, nebst derjenigen eines Hauptes des Zehngerichtenbundes, bis zum Jahre 1592, wo Ritter Joh. Guler ihn ersetzte, inne hatte. In der Zwischenzeit wurde er, 1582, nebst Landrichter Sebastian Castelberg für den Obern- und Podesta Jak. Planta für den Gotteshausbund, als Gesandter zu König Heinrich III. von Frankreich abgeordnet, zur Bündniserneuerung mit der französischen Krone. Im Jahre 1585 finden wir Sprecher wieder in Frankreich, an der Spitze seiner Kompagnie, wo er mit Auszeichnung gegen die Ligue kämpfte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er 1588 als Gesandter an den Erzherzog Ferdinand von Österreich nach Innsbruck und 1590 an die eidgen. Stände Zürich und Glarus gesandt, zur Erneuerung der früher schon bestandenen Bündnisse. Anno 1565 hatte er sich mit Dorothe Büsch von Davos verheiratet. An sie sind jene originellen, liebvollen Briefe Sprechers, aus den Jahren 1582—1587, gerichtet, welche in Mohrs Archiv, Bd. I, mit einer Vorrede publiziert worden sind, der ich obige biographischen Notizen entnommen habe. In diesen Briefen nennt Sprecher seine Frau stets „myn hertzliebe Thurethe“ und berichtet u. a. am 5. Juni 1585 während des Feldzuges gegen die Ligue, in welchem er von seinem Bruder Peter begleitet war: „Bruder Petter der Lütenampt läßt euch alle „grützen und sin Viden (Name seiner Frau, Fida) voruß, er ist „so feist sin lebenlang nie gsin als jetz, aber nit fast hüpsche, „doch ein guter Kriegsman und frölich darzu.“ Und in einem spätern Brief sagt er von ihm, „er lernet auch, waß tag und „nacht im Harnich umbgedrunkhen und essen ist.“

Aus seiner Ehe mit Dorothe Büsch gingen 6 Söhne und 5 Töchter hervor. Die Söhne waren: Andreas geb. 1568, Hans,

der später ermordete geb. 1582, Fortunat geb. 1585, Florian, sein Zwillingsbruder, Conrad geb. 1592 und Josias, der als Kind starb. Von Andreas oder Enderli, wie ihn sein Vater nennt, ist in dessen Briefen wiederholt die Rede, so z. B. in demjenigen vom 7. November 1582, wo es heißt: „Unsern „lieben son Enderli han ich zu Cur gelassen, dann zu Zürich „ist es Brestens halb etwas sorg. Der Würt und schulmeister „werden mir das Best tun.“ Später läßt er ihn durch seine Mutter öfters zur Sparsamkeit ermahnen, „zeig Enderli an, „daß er huslich sige“ und beschwert sich am 24. Dez. 1585 über dessen Schreibfaulheit, indem er frägt: „Oder ob vetter „Landtschriber Christen Sprecher und myn sun Enderli sunst „weder Bapir und Dinten mer, mir zu schriben übriges haben.“ Er selbst habe nun 8 mal nach Hause geschrieben, obwohl man „hie so wit vom Alptürli, nit altag Botschaft“ finde. Andreas zog 1590 nach Luzein und leistete dem Lande in verschiedenen Stellungen, namentlich auch während der österreichischen Invasion, hervorragende Dienste.

Vom 2ten Sohne, Hans, werden wir später noch ausführlicher sprechen.

Der dritte Sohn, Fortunat, ist der bekannte bündnerische Geschichtsschreiber. Sein Vater war, obwohl er selbst eine sorgfältige Erziehung erhalten hatte, mit den umfassenden humanistischen Studien des Sohnes nicht einverstanden und als dieser gar noch seinem ältesten Sohn den heidnischen Namen Rhätus gab, soll Ritter Florian in hellem Zorn ausgerufen haben: „I tet nen grad Narrus nennen.“

Der Zwillingsbruder Fortunats, Florian, war Hauptmann im bündnerischen Heere beim Veltlinerzug im August und September 1620 und der erste, der die große Schanze (Trincera) zwischen den Dörfern Pedenosso und Premadio in Val Viola erstieg. Er fiel dann am 11. September 1620 beim Kampfe vor Tirano. Fortunat Sprecher berichtet darüber:

„Inzwischen mahnte mein Bruder Flori zu Castaneto, „oberhalb Tiran, das Volk zum Kampfe, als es sich traf, daß „zwei Prättigauer mit einander in Streit gerieten. Während „sich mein Bruder bemühte, denselben beizulegen und zu diesem „Behufe ein wenig stille stand, wurde er vom Feinde seines

„glänzenden Harnisches und seines weißen Federbusches halber „bemerkt und sofort durch einen Falkonetschuß niedergestreckt. „Die Kugel drang in die linke Lende. Unter der Anrufung „Gottes und seinen ihn umgebenden Verwandten die Freiheit „des Vaterlandes, seine Gattin und Kinder empfehlend, gab er „seinen Geist auf. Man begrub ihn auf dem Kirchhofe des „benachbarten Dorfes Cologna. Doch wurde seine Leiche von „den Feinden später wieder daraus entfernt.“

Conrad Sprecher endlich, der zweitjüngste Sohn des Ritters Florian, nahm als Fähnrich und Anführer der Klosterser an den Kämpfen gegen die Österreicher anno 1622 teil und fiel im Kampfe am Fläscherberg am 21. Mai. Fort. Sprechers Bericht hierüber lautet:

„Durch Späher von allem unterrichtet, sandten diese „Truppen im Einverständnisse mit Baldiron Samstag den 21. Mai „die drei Kompagnien Ejerlin's, Berthold's und Francini's in „der Dämmerung auf den Fläscher Berg. Hier stand ein Posten „von siebenzig Klostersern und Castelsern, jene von meinem „Bruder, dem Fähnrich Conrad Sprecher, diese von Christian „Putz befehligt. Zuerst vom Feinde angegriffen, warfen ihn „die erstern kräftig zurück und töteten einen Korporal und drei „Gemeine. Es hatte aber derselbe gleichzeitig die Castelser „im Rücken genommen, weshalb diese vor der Übermacht sich „zurückziehen mußten. Immerhin noch nicht außer Gefahr, „drang Putz in meinen Bruder, durch einen neuen Angriff „seine Mannschaft derselben zu entreißen. Es geschah, und „als dieser an der Spitze auf den Feind eindrang, empfing er „eine Kugel unter der rechten Brust, welche ihn zwang, sich „durch seinen Neffen Fortunat den Berg hinabführen zu lassen. „An der Rheinbrücke angelangt, gab er in der darauffolgenden „Nacht, durch den Blutverlust erschöpft, den Geist auf. In „den letzten Minuten ermahnte er die Umstehenden zur Fröm-„migkeit, Eintracht und tapfern Verteidigung des Vaterlandes.“

Ritter Florian starb am 18. April 1612, ziemlich genau 1 Monat nach dem Tode seiner geliebten Hausfrau Turethe.

Nach dieser Abschweifung, die ich als Rahmen zum Bilde des Oberst Hans Sprecher als notwendig erachtete, kehren wir zu diesem selbst zurück.

Geboren 1582, wuchs er im elterlichen Hause zu Davos heran und verheiratete sich, erst 16jährig, mit Ursula Buol von Davos. Aus dieser Ehe gingen 3 Söhne und 3 Töchter hervor. Nachdem er, schon mit 23 Jahren, pro 1605/06, ein Veltlineramt bekleidet hatte, war er von 1607—1619, mit Ausnahme der Jahre 12 und 13, ununterbrochen Landammann der Landschaft Davos und Bundeshaupt der X Gerichte. Zugleich hatte er eine Kompagnie in französischen Diensten inne und erhielt 1626 von Ludwig XIII. das Oberstenpatent. Im Jahre 1614 erscheint Sprecher als einer der Vertreter von Davos in der Klage der 3 Gerichte Davos, Belfort und Langwies gegen das Haus Österreich, resp. dessen damaligen Vogt auf Castels, Georg von Altmannshausen wegen unerlaubter Anmaßung von Rechten.

Nach dem anno 1616 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, verheiratete sich Sprecher bereits 1617 mit Barbara Capol von Flims, welche ihm aber schon 1619, nach der Geburt der zweiten Tochter, ebenfalls durch den Tod entrissen wurde. Anläßlich des im Jahre 1618 zu Thusis abgehaltenen großen Strafgerichts gegen die spanische Partei, wurde Sprecher am 14. Oktober ebenfalls verurteilt und zwar zur Zahlung von 400 Kronen und zu 5jähriger Ausschließung aus gemeiner 3er Bünden Räten und Täten. Der 5te von den 11 gegen ihn gerichteten Klagepunkten lautete: „Da er in seiner Gesandtschaft „bim Herrn Planta gsin ist, hat er Ime Herz gemachet, sagende „er wolle Ihme byston, und habe 800 Mann zu Tavas in seiner „Bereitheit, auch zu Chur gleichfalls geredt, der X Gerichten „Pundt werde dem Planta bystohn wider die Engadiner, wie „auch uff Tavas.“ Trotz diesem Urteil unterzeichnet Sprecher am 18. Februar 1619 als Haupt des X Gerichtenbundes, zusammen mit Landrichter Caspar Schmid von Grüneck und Bürgermeister Gregorius Meyer, ein Bittschreiben der 3 Bünde an Hans Ulrich Brem, Statthalter löbl. Stadt Zürich, um Abordnung einer Gesandtschaft behufs Beilegung der drohenden Wirren im Freistaate. Im Juli 1620 beteiligte er sich, zufolge Anhorns „Graubündner Krieg“, an einem Zuge gegen die ins Misox eingefallenen Bandierten der spanischen Faktion. Es wird dort berichtet: „Als aber die Davoßer mit ihren Fendli

„und Herrn Obersten Guler und Herrn Landammann Hans „Sprecher den Masoxern under Augen zogend, hat der Tolmetsch „Antoni Molina solche von fern uß durch ein perspectiv oder „Spiegel Rohr ersächen und gesagt: Ich säch die Davoßer „Fendli und den Obersten Guler und Landammann Sprecher, „er hat ein Hutschnur wie ich. Wir haben sy mit einanderen „zu Chur von einem Krämer gekauft. Ich hab vermeind, Haupt-„man Plant werd im Engadin angriffen, und die Davoßer werdend „dahin ziechen. So ist es nit beschehen. Jetzt säch ich, daß „er ein verrätter an uns worden ist.“ Man sieht hieraus, wie es um die Richtigkeit jenes 5ten Klagepunktes des Thusner Urteiles gegen Sprecher und um dessen angebliche Zugehörigkeit zur spanischen Partei bestellt war. Im Jahre 1620 vermählte er sich zum dritten Male und zwar mit Maria v. Mont von Villa, welche ihm 2 Töchter und einen Sohn gebar. Auch an den Kämpfen gegen die Österreicher in den Jahren 1621 und 22 nahm Sprecher tätigen Anteil. So meldet z. B. sein Bruder Fortunat unter dem Datum des 26. und 27. Oktober 1621:

„Dienstags den 26. Oktober kamen Brion mit seiner „Reiterei, Joh. Ballion mit seiner Kompagnie, zu der auch „Ciurletto und Kaiser etwas auserlesene Mannschaft gesandt „hatten; Hauptmann Daniel Krenzinger von Feldkirch, Joh. „Rudolf Kurz und Hauptmann Berthold (diese beiden hatten „den Befehl über die Muntafuner) zusammen mit ungefähr „fünfzehnhundert Mann Fußvolk nachts auf das Schlappiner-„joch. Die Klosterser hatten blos vier Späher ins Tal geschickt, „welche durch den Schnee und die Kälte abgeschreckt, nicht „auf den eigentlichen Paß gekommen waren, sondern unterhalb „desselben in den benachbarten Ställen übernachtet hatten. „Als sie dann am folgenden Tage, Mittwoch den 27. Oktober, „auf die Höhe wollten, begegneten sie der Mannschaft Brions. „Dieser ließ Curti und Berthold mit den Montafunern zur Hut „des Berges zurück und rückte mit Ballion, Krenzinger und „achthundert auserlesenen Reitern und Fußsoldaten in das „Prättigauertal zum Kloster St. Jakob hinab. Kaum eine Viertel-„stunde vorher waren die Bewohner durch ihre Kundschafter „benachrichtigt worden und als sie jetzt zu den Waffen griffen, „stürzten die Feinde mit unwiderstehlicher Gewalt ins Dorf

„und hieben alles nieder, was ihnen begegnete, Männer, Weiber „und Kinder. Die Klosterser, welche sich zu sammeln ver-„mochten, denn die Häuser liegen sehr zerstreut, ergaben eine „sehr geringe Zahl, welche sich hinter die Landquart zurück-„zog und dort die durch Eilboten zur Hülfe gemahnten, be-„nachbarten Davoser, sowie die übrigen Prättigauer erwartete. „Siebenundzwanzig der Unsrigen, jedoch meist abgelebte Greise, „Weiber und Kinder waren vom Feinde getötet oder verbrannt „worden. Erst als einige Davoser in Eile anlangten, begannen „die Klosterser wieder frischen Mut zu schöpfen. Die Öster-„reicher aber, welche die Davoser sahen und gleichzeitig be-„merkten, wie sie ihre Richtung auf die Höhe nahmen — welche „ferner im nämlichen Augenblicke von Saas her auf der andern „Seite Trommelwirbel vernahmen, bemächtigte sich die Furcht, „abgeschnitten zu werden. Es haben dann die Trossknechte, „und zwar nach ihrem Geständnis auf Befehl Brions, Feuer in „die Häuser und Ställe geworfen und ihrer fünfundsiebenzig „niedergebrannt. Da griffen die Davoser unter Anführung „Joh. Sprecher's meines Bruders und seines Sohnes Florian, „Georg Jenatsch's, Meinrad Buol's und Andreas Sprecher's, „von einigen Klostersern unterstützt, den Feind unerschrocken „an (Jenatsch und Andreas Sprecher eilten der Schlachtreihe „voraus) und warfen ihn auch sehr bald in die Flucht. Wären „nun die äußern Prättigauer auf dem Felsen, wo sie sich da-„mals befanden, verblieben und hätten dem Feinde den Weg „versperrt, was ohne alle Schwierigkeit geschehen konnte, kein „einziger Mann wäre entronnen. Statt dessen aber stiegen sie „ins Tal hinab, ließen dem Feinde den Rücken frei und so ent-„kam die Mehrzahl. Nichtsdestoweniger wurden zweihundert-„undsieben erschlagen und zwar meist durch die beiden Sprecher, „Jenatsch und Buol, welche beritten waren und samt ihren „Pferden von oben bis unten mit Blut bedeckt aussahen."

Als nach dem am 11. November gleichen Jahres erfolgten Einfalle der Österreicher in Davos die dortige Bevölkerung gezwungen wurde, am 13. November in Klosters dem Hause Österreich den Treueid zu leisten, sagte Sprecher, welcher namens des Volkes das Wort führte, es werde dasselbe schwören, jedoch nur insoweit seine Glaubens- und Gewissens-Freiheit

dabei nicht beeinträchtigt würde. Baldiron, welcher die wehrlose Bevölkerung durch seine bewaffnete Mannschaft hatte umgeben lassen, antwortete heftig, er habe in Betreff der Religion keine Aufträge und kümmere sich auch nicht darum, welchem Glauben sie angehörten. Auf dieses hin leisteten dann nicht blos die Davoser, sondern auch die übrigen Gerichte den Eid.

Aus einer im Tscharner'schen Familienarchiv aufgefundenen Notiz schließe ich, daß sich Sprecher auch unter den Geiseln befunden hat, welche im Jahre 1623 von den 8 Gerichten abwechslungsweise nach Feldkirch gesandt werden mußten, zu vermehrter Sicherung ihrer Untertanentreue.

Wir kommen nun zum Todesjahre Sprechers, 1631, müssen aber zuvor einen Blick auf die damalige politische Lage werfen. Ich folge dabei der Darstellung in Mohr's Geschichte, sowie in der Familie de Sass.

Durch die im Mai des Jahres 1629 erfolgte, große und plötzliche Invasion kaiserlicher Truppen in die 3 Bünde und die damit verbundene Besetzung der bündnerischen Pässe, sah sich Frankreich sozusagen aus dem Lande gedrängt und setzte daher alle Hebel in Bewegung, um den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen. Zu diesem Ende beeilte es sich, mit den Hugenotten, resp. deren Haupt, Herzog Heinr. v. Rohan, am 27. Juni 1629 zu Alais Frieden zu schließen und durch seinen Gesandten Brulart de Leon um Einberufung einer Tagsatzung nachzusuchen, welche dann auch am 26. August zu Solothurn stattfand. Auf derselben schilderte er die Lage der in den Händen der Kaiserlichen befindlichen 3 Bünde und verlangte die Bewilligung zur Anwerbung von 6000 Eidgenossen, welche aber auf Betreiben des spanischen Gesandten Casati bei den V katholischen Orten, unter dem Vorwande des Herrschens der Pest, vorerst nicht erteilt wurde. Daraufhin schloß Frankreich im September gleichen Jahres zu Fontainebleau mit der Republik Venedig ein neues Einverständnis behufs Restituierung der bündnerischen Freiheit. Im Februar 1630 wiederholte sodann der außerordentliche Gesandte, Marschall de Bassompierre, vor der Tagsatzung zu Solothurn das frühere Werbungsbegehren, welchem diesmal, auch mit Zustimmung der katholischen

Orte, entsprochen wurde. Zugleich suchte Frankreich auf diplomatischem Wege sein Ziel bezüglich Rückeroberung seines Einflusses in den 3 Bünden, zu erreichen, indem Richelieu einerseits auf dem Reichstage zu Regensburg, im Juni 1630, die Absetzung Wallensteins durch die deutschen Fürsten zu erwirken wußte und andererseits den unter Gustav Adolf eben landenden Schweden an die Hand ging und sie von da an jährlich mit 300,000 Thalern Hülfsgelder unterstützte. Überhaupt fand mit Ankunft der Schweden ein förmlicher Umschlag in der Sache der Protestanten statt. Die nächste daraus für die Bünde resultierende günstige Einwirkung, war das Zustandekommen des Friedens zu Chieraseo, der am 6. April 1631 die Erbfolge im Herzogtum Mantua zu Gunsten Frankreichs regelte und zugleich den Abzug der kaiserlichen Truppen aus den 3 Bünden zur Folge hatte, indem man derselben jetzt in Deutschland gegen den immer größere Fortschritte machenden Schwedenkönig, bedurfte. Nun war für Frankreich das Feld in den Bünden wieder frei und es benutzte die günstige Konstellation zur Wiedergewinnung seines Einflusses.

Auch auf dem wegen der Pest nach Maienfeld verlegten Beitag, während dessen Dauer Sprecher am 12. November 1631 ermordet wurde, gelangten diese Fragen der auswärtigen Politik zur Behandlung. Es waren schriftliche und mündliche Mahnungen, sowohl des deutschen Kaisers als Erzherzogs von Österreich, als auch des Statthalters zu Mailand eingegangen, nicht auf die Versprechungen Frankreichs zu hören und sich ja nicht in Unterhandlungen oder gar in eine Allianz mit dieser Macht einzulassen. Daher rieten denn auch manche bündnerische Staatsmänner davon ab, Österreich vor den Kopf zu stoßen und mit dem doppelzüngigen Kardinal Richelieu sich einzulassen, der die Bünde schon einmal mit dem Vertrage von Monsonio hinter das Licht geführt hatte. Zu diesen Vorsichtigen gehörte besonders ein Teil der Politiker des Zehngerichtenbundes, sowie des Unterengadins und des Oberlandes. Jene, weil das Prättigau, Davos und die Herrschaft, sowie das Unterengadin, immer zuerst einem Angriffe seitens Österreichs ausgesetzt waren und schon die schwersten Drangsale durchgemacht hatten, die katholischen Oberländer dagegen aus

konfessionellen Gründen. Allein die Wogen der neuen Bewegung gegen Spanien und Österreich gingen im Volke so gewaltig und die Hoffnungen, welche man an ein französisches Bündnis knüpfte, waren so große, daß die Stimmen der Warner kaum gehört wurden. Zu diesem Beitage hatte sich, außer den 3 Häuptern, zu denen, wie schon erwähnt, Oberst Sprecher als Haupt des X Gerichtenbundes gehörte, auch der kürzlich ernannte französische Gesandte Joab Guilbert Landé de Siqueville in Maienfeld eingefunden, sowie ein gewisser Claude de Salles, Baron de Rorté, welcher mit einem in unserm Kantonsarchiv befindlichen Kreditiv, ausgestellt zu Fontainebleau am 15. Oktober 1631, als außerordentlicher Gesandter in die Eidgenossenschaft gesandt worden war, um die 13 alten Orte dazu zu bewegen, den Bündnern bei der Bewachung der Pässe nach dem Veltlin behülflich zu sein. Ein weiteres Kreditiv für denselben befindet sich im Staatsarchiv von Solothurn. Ein Eintrag im Protokoll der dortigen Regierung d. d. 6. Dez. 1631 lautet: „Ir königl. Maiest. Zu Frankrych undt Navarra u. „Aldes, Schryben für Herrn Freyherrn von Rorté, des Pündt-„nerischen Wäsens halber, In deme man begert, daß man die „Pündtner In dem alten Standt rüewigklichen wölle halten „helffen, undt syen dessen zu versichern. Ist abgeläsen und „guet befunden, daß mit dem Fryburgischen Gesandten daruß „geredt werden solle.“ Über den eigentlichen Hergang bei der Ermordung des Oberst Sprecher und die späterhin seitens seiner Familie und der 3 Bünde in dieser Sache getanen Schritte, wollen wir nun die wenigen vorhandenen Untersuchungs- und Staatsakten selbst hören und zwar zunächst das Verhör mit Nicolaus Sebregontio von Berbenno im Veltlin d. d. 29. November 1631. Er war ein Vetter des Ritters Fortunat Sprecher, dessen erste Frau Elisabeth v. Sebregontio gewesen war. Zugetragen hat sich der Mord im Wirtshaus „zum Wilden Mann“, welches an der Stelle des jetzigen Pfarrhauses in Maienfeld stand.

Das betreffende Einvernahmeprotokoll lautet:

Ad 29. Nouembris Ao. 1631. In Chur.

Niclauß Sebrogunß von Barbeno, Bekent alß volgt.

Er sige ohn gfohr 7. Joren lang in Franckrich gsin, bey dem Herr Marrschall Fischier, da er sich alleweil in seiner gsellschafft vffgehalten. Ohn gfahr seit einem monat haro, sige er vß Frankrich, seinem vatterlandt Zu verreißt, mit vnd in gsellschaft, deß Frey Hr. von Rorte, welchem Er durch obgedachten Hr. Marrschall, vff dise Reyß, sige anbeuolchen gewesen, Eß habe auch gedachter Freyherr, in seiner gsellschafft gehabt, seiner Edelmann Einer, sambt einem kämmerling,

Er bekent auch, das er vff der straß niemalen in keinerley gstalt, keinen Pundtsmann, weder in guttem noch in bösem, nit habe gehört nambsen,

Bekent weiter, er habe mit dem Hr. Landt[a.] Sprecher Zuuor kein kundsamme nit gehabt, vorbehalten an dem Jenigen Abent, alß er entlybt worden, so habe er in dem würtzhuß, freundtschafft mit Ime gemacht, weil er deß Hrn. Doctor Sprechers Vetter, vnd der Hr. Landt[a.] des Hr. Doctors bruder sige,

Bekent auch, was massen der Freyherr keint wedern vnder denen herren, weder den Hrn. Landt[a.] Sprecher, noch den Hauptman Jeuch nit gekennt habe,

Bekent ferner, der Freyherr habe mit Inen weder getrunken, noch anders nit zu schaffen gehabt, alleinig habe seiner leuten einer, ein bächer mit weins, mit gedachtem Hrn. Landt[a.] Sprecher, vnd Jeuch getrunken,

Bekent auch, er sige in die Jenige kammern kommen, wo die gedachten Hrn. beid, lossiert gewesen, do alle beed in einem Bett, verstodt sich in dem besten, so in der kammern gewesen, gelägen seyend, vnd sigent in der selbigen kammern noch 3. andere Bett gstanden, welche aber klein und schwach gsin sigent,

Bekent weiter, nach demme der Freyherr vß des Hrn. von Landé Hauß, ins würtshuß kommen sige, mit welchem er Znacht gessen, vnd habe begert schlaffen Zugon, so sige Er Zeug mit Ime Freyherren, in die Jenige kammern gangen, wo die Hrn. Hauptleut beid geschloffen habent, vnd habe der Freyherr mit Inen herren vff theutsch geredt. (Ja nach dem er Ime Zeug angezeigt habe,) so habe er zu Inen gsagt, Ir herren das ist mein Bett, in welchem ich hab söllen schloffen, weilen Ir es aber inhabent, so muß man geduldt tragen, Die gedachten Hrn.

hauptleut beid, sigent vff diß hin zornig worden, vnd sigent im Hemmpt vffgestanden, habent zu Iren wehren griffen, alß aber er Zeug sölches gesechen, so habe er sich vß der kammern begeben mit dem blosen wehr, vnd sige die stegen vff gloffen, habe nit gwüsst was daruß erfolgen wölle, hier zwüschent so habent sy vnderhalb mit den waaffen ein anderen angriffen, welches er aber nit gesechen habe, wie es zugangen sige, alß er aber vß der kammern gangen, so sigent die anderen Franzosen beid darin gangen, sagt auch er habe in dem Er vß der kammern gangen sige, sein wehr entblößt, Alldiweilen er die haupt leut beid im hempt mit Iren blosen wehren gsechen habe. Er aber habe sich mit seiner blosen wehr die stegen hinuff verfüegt, vnd sigent angentz der Freyherr, sambt den anderen Frantzosen beiden die stegen hinuff nachgefolget, welchen der hauptm. Jeuch, auch die stegen hinuff nachgefolget sige, der Landt[a] aber sige vnderhalb verbliben, tödtlich verwundt, vnd der württ habe Ime Hrn. Niclausen das wehr vß der handt genommen, vnd es in die scheidt gesteckt.

Nachdemme dann nun in dem würtshuß sich alles zugetragen alß oblaut, sige er Freyherr mit seinen 3 dieneren in des Hrn. Ambassadoren huß gangen, vnd Innert halb einer halb fiertel stundt frist, so sigent sie wider vß dem selbigen huß gangen, der Freyherr aber sige allein hinweg gescheiden, hatt durch den Rin vff Sargans zu gesetzt, vnd die andern 3 sigent die selbige nacht vnd volgenden tag in dem waldt verbliben, die nacht hernach aber sigent sie zu fuoß durch den Ryn gangen vnd habent den Freyhrn. zu Sarganß widerumb angetroffen, sy habent auch Ire Pagaggio zu Meyenfeldt hinderlassen,

Der Freyherr befinde sich Jetzund zu Solothurn. Zu Solothurn habe er in dem würtshuß in der kammeren gehört, wie das der Freyherr seinen kämmerling vnd seinen Edelmann gefragt habe, wie es zugangen sige, Also habe der kämmerling bekent, er habe dem Hrn. Sprecher einen Stich geben vnd der Edelmann dem hauptmann Jeuchen auch, sy habent Gott vmb verzychung gebetten, weilen sy versicheret sigent, das sie beide stich tödtlich seyend,

Es bekennt er hr. Niclauß auch, nach demme sich dise sachen alle zu getragen habent, habe er wöllen verbliben,

weylen er sich vnschuldig wüsse, aber es habe der Freyherr Ine gebetten, das er sich fort machen solte von dannen, besserer sicherheit wegen, damit Ime nit etwas vnfüegliches begegne.

a tergo: Proceß
Wegen entleibung deß
Hr. Landtamman Sprecherß
Ao. 1631.

Man ersieht daraus, daß Sebregontio bestrebt ist, die Sache für sich und Rortè in möglichst günstigem Lichte darzustellen und sogar behauptet, die beiden Bündner hätten zuerst zu den Waffen gegriffen, Rortè und seine Leute sich also im Stande der Notwehr befunden. Die einzigen weitern Zeugen, deren Verhörprotokoll ich auffinden konnte, sind die Frauen Adank und Frick, die am 7. Dezember 1631 in Maienfeld einvernommen wurden:

Uff heut zu End beschriebenem dato, habendt die Woledlen vnd Vesten Herren Stattrichter Hans Bavier vnd Müntzherr Jakob Wegreich von Bemnauw, vß befelch ihrer Herren vnd Oberen der lobl. Statt Chur, in beiwesen Herren Stattvogt Pelten Möhren, vnd Herren Werkmeister Baschon Casparis, die Frauw Wielanda Adanky vnd Kathriena Frickin, zu Mayenfeld, vmb volgende Punkten interrogiert:

Deß ersten ob Sy nit mögind wüssen, wedertheil, die Frantzosen oder Hr. Obrist Sprächer sel. vnd Hauptman Jeuch, zum ersten die Wehr zuckt? Oder ob Sy den Jüngling vß dem Veltlein auch bey dem Lärmen im Laden gesechen?

Alß sagte die Frau Wielanda Adanky, Sy mög nit wüssen weder theil zum ersten zuckt habe. So möge Sy auch nit wüssen, ob der Veltleiner auch bei dem Lärmen im Laden gsin, oder nit, dann sy in grossem schräcken gsin. So möge Sy auch nit wüssen, ob bluot am wehr gsin, oder nit.

Cathrina Frickin sagt auch, sy mög nit wüssen, ob der Veltleiner Im Laden bey dem Lärmmen gsen, oder nit. Sy habe aber wol gsechen dz Hauptman Jeuch dz bloß wehr gehabt. So möge Sy auch nit wüssen, ob dz wehr so Werkmeister Mündly dem Weltschen vß den Henden gerissen blutig gsen seige, oder nit. Wie der Hauptman Jeuch die Weltschen

die stegen heruff triben, so bleibe der jüngste Weltsch, mit einem Sparren vff der stägen, vnd wölle niemand heraufflassen, biß dz des Herren Obristen Brüggers Caporal, der groß Engel genannt, kommen, der in vnderloffen, vnd den Sparren vß den Henden gerissen, vnd zum Fenster hinauß vff die gassen geworffen. Ires wüssens halb, habe nur der Freiherr vor dem Bett, mit inen Herren beiden geredt, von den anderen habe sy nüt gehört, dz sy was gredt habind. Sonst dz wehr so der Würt dem Weltschen vß den Henden gerissen, seige gar kurtz gewesen. Endet hiemit Ir Sag.

In urkund diß mit gemeiner Stadt Maienfeldt aigenem Sermet (!) Insigel bekrefftiget doch gemeinem Statt, Auch Imme Herren Stadtvogt alleweg vnschädlich. So geben den 7. Tag xb: Ao. 1631. Antoni Caspar, Stadtschreiber zu Mayenfeldt.

Wesentlich anders mit Bezug auf die Schuld am Beginn des Handels, lautet der Bericht in Anhorns Originalmanuskript über den Graubündner Krieg, in der Stadtbibliothek von St. Gallen befindlich. Dieser Bericht wurde von Anhorn eigenhändig, auf Grund eines ihm von Maienfeld zugekommenen Briefes, eingetragen. Ich verdanke dessen Kenntnis Herrn Dr. E. Haffter in Bern. Er lautet:

1631. Nouember. Landaman Sprächer erstochen. Den 17. tag Nouembris empfieng ich ein schreyben von Mayenfeld volgenden Inhalts: Wir habend alhie nitt vil nüws, dan das ein Fryherr von Rotte auß Franckrych den 3. dito alhür in deß wärchmeister Stoffel Mündlis hauß kommen selb fünft vnd zů dem herren Ambaßador söllen, so mitt brieffen an die löblichen 13 Orth der Eidgnoschafft von Orth zu Orth hatt söllen, auch syn befelch muntlich hatt ablegen söllen (dan er war vom König zů einem ordenlichen Ambaßadoren verordnet); der Oberist Hanns Sprächer ab Dauoß vnd Hauptman Hanns Jöüch vom Closter sind auch in der herberg gewäsen vnd dry stund vor im zu bett gangen, der Fryherr aber hatt mitt dem Ambaßadoren zů nacht gessen, darnach ist er mit dryen dieneren in dise herberg kommen, vnd als er sy im gemach am bett funden, hatt er gearwonet, es sygind imme auffsetzige leut vnd derhalben begärt, sy söllind auß der camer gohn. Sy habend sich

verantwortet: Sy seyend ehrliche leuth vnd darzu gůtte frund der Cron Franckrych. Er hatt nitt wellen daran kommen, sunder zeucht syn rapier auß vnd sticht zů inen im bett, vnd als sy den ernst gesächen, sind sy vffgesprungen auß dem bett, habend zů den wehren griffen vnd sich gegen Graffen gewert. Er hatt dem Landaman oder Obersten Sprächer ein stich in lyb gethon, das er nidergesuncken vnd am morgen tods verscheiden ist. Hauptman Hanns Jöuch hatt auch ein stich im lyb empfangen, aber dz hertz vnd ingewayd warden nitt berürt. Er ylt dem Graffen zů vnnd jagt in mitt dem wehr auß der cameren vnd loufft im nach die stägen auff biß für die stuben, do ersieht er erst syn blůt vnd sinckt zů boden. Der Graff, do er den schaden gesächen, last vier schöne pferd im stall vnd sein pagasche im hauß, loůfft dem Ryn zů. Es habend in vnd sine diener ettlich nachpuren von Fläsch durch den Ryn vff einem wagen gefůrt, vnd also ist er daruon kommen. Der Hauptman Jeuch ist am stich genäsen.

Ebenso belastend für Rorté lauten die Depesche des venetianischen Gesandten Scaramelli in Zürich an seine Regierung d. d. 22. Nov. 1631, sowie ein Schreiben des Nuntius Scotti in Luzern an den Kardinal Barberini vom 28. Nov. Sie lauten in deutscher Übersetzung:

„In Maienfeld bleiben die Häupter der 3 Bünde fortwährend „in der Nähe des französischen Vertreters Landé, für den Fall „von Unterhandlungen. Eines der Häupter, dasjenige des Zehn-„gerichtenbundes, namens Landammann Sprecher, wurde von „einem französischen Edelmann bei Nacht getötet, weil er sein „Bett nicht verlassen und demselben das Zimmer in der Wirt-„schaft nicht ganz abtreten wollte, da Sprecher doch viele Tage „vor dem anderen dort war und das Logis mit seinem Gelde „zahlte. Dabei wurde auch ein anderer Hauptmann des gleichen „Bundes schwer verwundet. Darauf floh der Franzose mit seinen „eigenen Rossen und brachte sich in Sicherheit.“

„Man sagt, es sei derselbe ein Baron, und er habe neue „Briefe der Allerchristlichsten Maiestät an die Schweizer, sowie „auch an die Bündner gebracht, worin dieselben ermahnt „wurden, geeinigt vorzugehen beim Schutz und Verteidigung „jener Pässe.“

„Die spanischen Parteigänger verfehlen nicht, wegen dieser „Gewalttat Lärm zu schlagen und das Volk aufzustiften, indem „sie die Franzosen verdächtigen, sie wollten nicht der Bündner „Genossen und Verteidiger werden, sondern die Herren und Ti-„rannen über das Land, die Gesetze, das Blut und die Seelen. „Dabei loben sie höchlich das Betragen der Österreicher unter „Graf Mérode. Sie machen geltend, wenn die Franzosen schon „vor Erlangung eines sicheren und dauernden Besitzes so viel „wagten, würden sie nach Befestigung ihres Besitzes noch viel „mehr Beschimpfungen und Grausamkeiten begehen."

„Landé bedauert den Vorfall wegen der daraus entstan-„denen Klagen und Beschwerden, er verurteilt die Tat, sucht „sie nach Kräften in einem milderen Licht darzustellen und ar-„beitet mit dem größten Fleiß, um die Sachen nach Wunsch „des Königs zu lenken. Jedermann sagt nun offen, daß das „Aufgebot der 3000 Mann und alles übrige auf den Namen des „genannten Königs erfolge und von diesem bezahlt werde . . ."

„In Maienfeld, Graubünden, kam vorige Woche ein fran-„zösischer Baron an, um mit dem Herrn von Landé zu unter-„handeln, der, wie man annimmt, jetzt für die Schweizer Kan-„tone bestimmt war. Der französ. Baron kam in die Wirtschaft. „welche man für ihn gerüstet hatte. Dort kam es zu einem „Wortwechsel mit dem Landammann Sprecherre, Capri(!)Lauch, „beides von den hervorragendsten Anführern des Aufgebots „des Zehngerichtenbundes. Der Franzose griff zu den Waffen „und verwundete die Bündner so schwer, daß der Landammann „tot blieb und der Capitän schwer verwundet wurde, man glaubt „aber, er werde wieder genesen. Herr von Landé, der wegen „dieser Tat belästigt wurde, rechtfertigte sich, indem er sagte, „es sei keiner von seinen Leuten dabei gewesen. Da die andern sich alle geflüchtet hatten, wurde die Sache beigelegt . . . ."

Wie wir gesehen haben, stellen die bisher angeführten Berichte die Tat nicht als mit Vorbedacht, sondern als im Affekt ausgeführt, und somit nicht als Mord, sondern nur als Totschlag dar, hervorgegangen aus dem Zorn des Baron de Rorté darüber, daß ihm hinsichtlich seiner Einquartierung im Wirtshaus nicht die seinem Range als Gesandter gebührende Achtung entgegengebracht worden sei.

In scharfem Gegensatz hiezu erklären diejenigen 3 Berichte, welche in Kenntnis des vollständigen Aktenmaterials abgefaßt worden sind, die Tat als mit allem Vorsatz vollbracht, mithin als eigentlichen Mord und bezeichnen als Mörder direkt den Baron de Rorté selbst, ohne Erwähnung der von den andern angeführten mildernden Umstände. Es sind dies die auf einem Beitage zu Chur unterm 19. und 25. November 1631 beschlossenen Gesuchsschreiben an die eidg. Stände und speziell an den Stand Solothurn um Gefangennehmung des Rorté, sowie die Relation über die Ermordung in Fort. Sprechers Geschichte. Die beiden Schreiben des Beitages sind zufolge den betr. Eintragungen im Landesprotokoll, auf Ansuchen der Familie des Oberst Sprecher erlassen worden. Dasjenige an die eidg. Stände lautet:

Unser freundlich Eidt- vnd Pundtsgnössisch willig dienst sambt anerbietung was wir Ehren liebs vnd guts vermögent anuor, Fromm, Fürsichtige, Ehrsamme wolweise, besonders Getrüwe liebe Eidt- vnd Pundtsgnossen.

Nach demme dann den $^{3}/_{13}$. iüngst abgeflossnen monats nouembris sich in vnser Herrschafft Meyenfeldt, ein leidiger Casus begeben, das nammlichen vnser Getrüwer lieber gewesster mit Rhat, der woledel vnd Gestrenge herr obrist Johann Sprecher von Berneckh alter Landtamma vff Dauoß, wie sich dan sölches auß dem deßwegen formierten Proceß, klarlich thut erscheinen, bej nacht vnd bey nebel, in seinem gewonlichen vnd offentlichen würtshauß, in seiner schlaffkammer bey seinem Betth, schandtlich fräffentlicher weiß, ist seines lebens entsetzt, vnd für setzlichen ermördt worden, welche vnthaat durch einen Frantzosen, nammens Paron de Rorté, selbs beschehen, wie auch ist bej gleichem ledigem Zu standt, vnser auch Getrüwer lieber mit Rhat herr h^a. vnd Landt^a. Johann Jeuch, durch gedachtes Freyherren, bey sich habendes gesindt, vff den todt gestochen vnd verwundt worden, weilen aber dergleichen fräfentlich mordtstuckh, aller weltt Rechten gmeß, nach Irem verdienst söllend abgestrafft werden, vnd wir in erfarnuß gebracht, das bemelte Thääter sambt vnd sonders sich hin vnd wider in Ewerer lobl. Eidtgnoschafft vffhalten thüyend,

So habent wir derohalben oberkeitlicher Pflichten wegen, vnd aller gbür gmäß, nit vmbgang söllen noch wöllen nemmen, Euch vnsere Besonders Liebe Eydt- vnd Pundtsgnossen sambt vnd sonders hiemit gantz freundt Eydt- vnd Pundtsgnössisch zu ersuchen vnd krafft zu sammen habender Pündtnuß, zu ermahnen, Ir wollend die gebürende oberkeitliche verschaffung in allen Eweren lobl. ortten vnd zu gewandten, auffs fürderlichiste thun, damit offt berüerter Freyherr de Rorté, sambt seinem bey sich habenden vffwärter oder hoffleuten, gefencklich ingezogen vnd sy Ihrem verdienst nach, wie dann söliches an Ime selbst recht vnd billig ist, könnend vnd mögent abgestrofft werden,

Versechend also zu Euch, vnsere Getrüwe Liebe Eydt- vnd Pundtsgnossen vnß alles freundtlichen vnd bezimmenden willfahrens, vnß beynebent denselbigen zu allen erwiderlichen angenemmen Diensten mit bester affection Eydt- vnd Pundtsverwandtlich anerbietent, dieselbigen sambt vnß in Göttliche protection getrüwlichist anbefelchend.

Geben den I./II. Decembris Ao. 1631.

Die Heupter vnd Rhatsgsandten Gmeiner 3 Pündten zu Chur zetagen versambt.

Concept

a tergo: Missifs an die Herren Gsanten aller 13. Orten vnd Zugewante lobl: Eydgnosch: wegen Hrn. Obr. Sprächerß, 1631.

Gehört zu Protocoll Nr. P. fol. 14.

Dem ähnlich lautenden Schreiben an Solothurn ist zufolge dem Protokoll eine Kopie des ganzen Prozesses beigelegt worden.

Aus dem Umstande, daß in diesem vom 11. Dez. datierten Schreiben, von Sprechers vorsätzlicher Ermordung gesprochen und diese dem Herrn de Rorté selbst, die Verwundung Jeuch's aber den Begleitern des Ersteren zugeschrieben wird, ergibt sich zur Evidenz, daß die damals vollständig vorhandenen, jetzt aber leider unauffindbaren Prozeßakten, den Tatbestand vollkommen klar enthalten haben müssen. Gestützt auf diese Akten hat denn auch offenbar Fort. Sprecher seinen Bericht abgefaßt:

„Als Mittwoch den 12. November, Abends neun Uhr und „drei Stunden nach Einbruch der Nacht, mein Bruder, der Oberst „Johannes Sprecher, damals Haupt des Zehngerichtenbundes, „in seinem gewöhnlichen Absteigquartiere zu Maienfeld, im „Bette lag (er hatte auch während der letzten Nacht darin „geschlafen, heute aber, damit Andere ebenfalls Unterkunft „fänden, dasselbe zur Hälfte dem Hauptmann Joh. Jeuch ein-„geräumt — auch standen noch drei weitere Betten im näm-„lichen Gemache,) — stürzte M. de Sales, der sich Baron de „Rorté nannte, mit drei Andern, welche an demselben Abend „aus Frankreich angelangt waren, in das Zimmer und über-„häufte ihn, die Waffen in der Hand, mit den heftigsten Schmä-„hungen. Im Begriff aus dem Bette zu springen, um nach „seinem Schwerte zu greifen, erhielt mein Bruder, noch an der „Bettlade stehend, in die linke Seite einen Stich, der ihn jedoch „nicht hinderte, obschon schwer verletzt, mit Hauptmann Jeuch, „der eine Wunde unter der rechten Brust erhalten hatte, die „Meuchelmörder aus dem Gemache zu werfen, — doch wurde „er hiebei neuerdings und zwar am linken Arm und rechten „Schienbein getroffen. Infolge dieses Überfalles entschlief mein „Bruder am folgenden Donnerstage, Nachmittags drei Uhr, unter „heißer Anrufung des Namens Gottes und Bekennung seines „heiligen Evangeliums. Die Leiche wurde nach Davos gebracht „und dort in der Begräbnißstätte seiner Väter beigesetzt.“

Wie wir gesehen haben, ist Rorté gleich nach der Tat nach Solothurn geflohen und die 3 Bünde haben von diesem, sowie den übrigen eidgen. Ständen seine Auslieferung verlangt. Mit welchem Erfolge wissen wir nicht. Es liegen uns über ihn nur noch 2 kurze Notizen vor:

1. Eine Eintragung im Regierungsprotokoll von Solothurn vom 19. November 1631, lautend:

1631, sub. 19. November. Dem Freyherren von Rosetten, (!) welcher Khn: Mt v. Franckhrych abgeordneter Commissari sin soll, deme In den Pündten Zu Meyenfeld ein Unglückh angestoßen, undt seine Brieffen darhinden Bliben, daruf Er, undt wytern befelch von Ir mt Zuerwharten, gern wharten wolte, Ist bewilliget In dem Frantzosen Kloster sin Herberg Zenemen, und

2. Die Eintragung im eidg. Tagsatzungsprotokoll vom 9. Dez. 1631, des Inhalts:

„Der Dolmetscher u. Secretär der französischen Ambassade, „Herr von Mollondin, präsentiert ein königliches Credenzschreiben „für den Freiherrn von Rorté, welcher, von dem König in die „Eidgenossenschaft abgefertigt, zu erscheinen verhindert ist, „weil ihm etwas Unheil zugestoßen ist.“

Diese Notizen legen den Gedanken nahe, daß sich Rorté solange verborgen gehalten hat, bis es ihm gelungen ist, unvermerkt nach Frankreich zu entkommen. Er muß auch über sein Verbleiben seiner Regierung keine Nachricht gesandt haben, denn im Dez. 1631 ernannte der König an seiner Stelle als Gesandten in die Eidgenossenschaft und zu den 3 Bünden, Louis de Briançon, Seigneur de la Saludie und E. Rott bemerkt im Inventaire Sommaire anläßlich dieser Ernennung:

„Sa Majesté parait inquiète d'être sans nouvelles du Baron „de Rorté (Claude de Salles) envoyé aux Ligues Suisses et „Grises à ce même effet et ignore encore l'assassinat dont ce „dernier s'est rendu coupable sur la personne du colonel Jean „Sprecher.“

Der Bundstag hat Rorté zwar auch nach Frankreich verfolgt, offenbar aber ebenfalls umsonst. Weder hier noch in Paris sind bezügliche weitere Aktenstücke aufzufinden. Für letzteren Ort erklärt sich dies allerdings vielleicht dadurch, daß, zufolge einer Mitteilung des soeben erwähnten Herrn E. Rott, die betr. Akten im französischen Justizministerium zu Paris aufbewahrt wurden, dessen sämtliche Akten im Jahre 1789 zerstört worden seien. Laut dem Landesprotokoll ist nämlich unterm 19./29. Nov, 1631 auf dem allgemeinen Beitag folgender Beschluß gefaßt worden:

Actum ad 19./29. Nou. Ao. 1631 Vor
Allgemeinem Bytag.

Uff anhalten der Kinderen vnd Verwanten weylund Hrn. Obristen Sprächerß Seè: Decretiert, Eß sölle der allerchristen. Mst. In Franckr. durch ein schreyben representiert werden, Waß massen durch sein Ministri einer namenß Baron dé Rorté, Er Hr. Obrist Sprächer, schandtlicher wyß in seiner schlafkammern ermördt, vnd Hr. Jeuch sehr verwundt worden, also

söllend Jhr Mst: Suppliciert werden, dem Thääter sein verdienten lon, vnd straf erfolgen zulassen, vnd der armen wittwen, vnd weysen, an stat ihreß Hen. Vatters See: dessen sy in allewegen zum höchsten ihren nachtheyl entmanglen müessend, ein gebürliche recompens allergnädigst schöpfen, vnd ertheylen wöllen. (Missiv Nr. 671.)

Ob ein entsprechendes Schreiben an den König dann auch wirklich abging, wissen wir nicht, wohl aber, daß ein solches am 2. Juli 1632 von den Häuptern an ihn gerichtet wurde, unter Beilegung einer Kopie des ganzen Prozesses. (Protokoll vom 13./23. Juni 1632.) Es lautete:

Schreiben
Von Gmeinen Dreyen Pündten
An
Ihre Aller Christlichste Königl. Mayes.
in Franckreich Ao. 1632.
Pot^{mo}, Christian^{mo}, Glorios^{mo} Ré.
Sig$^{r.}$ nostro Clement^{mo}.

Essendo con grandiss^{o} travaglio, e dispiacere nostro, Seguito un homicidio nella persona di q^{m} sig^{r} C$^{o.}$ Gio. Sprecher divot^{mo} e fidel^{mo} Servit^{e} della Corona Sua, nro. Confederato et Consig^{re} di Stato, commesso dal Barone di Rorte, Suddito di S. M., non possiamo manchare die mandare à S. M. l'informat^{e}, e processo formato soprad^{to} caso, sperandone dalla dispositione di S. M^{tà} ogni ragioneuole risentimento, e compimento di giustitia, ricommandando Li Dieci afflitti e dolorosi Figlioli lasciatii dal morto nella gratiosa protettione di S. M^{tà}, conciò augur^{mo} à S. M^{tà} d'Iddio longissima presperità, e felicità di Gouerno, con gloriosi Successi delle Sue heroich' attioni.

Da Coira alli 2 lug^{o} 1632.

D. S. M.

Devotissimi Servit^{ri}
Li Capi, e Consiglieri di
Stato della tre Leghe.

Aber auch dieser Schritt ist offenbar erfolglos geblieben, denn im nämlichen Jahre 1632 richten die Kinder und Verwandten des Oberst Sprecher an Stadtvogt und Rat von Chur nachfolgendes Schreiben, worin sie resigniert auf ein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit verzichten.

A°. 1632. Wolweyser Herr Stadtuogt, Hochehrende Herren. Weillen man von einem Ehrsamen Rhadt der Stadt Chur berichtet wurdt, dz sey nach Übersechung der Procesen zu Meyenfeldt vnd Chur in der Mordthatt an Hr. Obersten Sprecher Seelig begangen, gformiert, nicht befinden khönendt, dz Nicolaus Sebregons so nach seiner bekhantnus selbst im anfang mit dem Freyhr. de Rorte in dz gmach gangen auch darnach sein wehr gezukht, vnd vß khundtschafften der Persohnen so darbey gewesen gnugsam bezeuget wurdt, dz alle fier Franzosen (den er Nicolaus von den Khundtschafften auch für ein Franzoß gehalten wurdt, willen er alle Zeyten by innen gewesen) gezukht vnd zu dem Mordt hülff vnd stheuer geben, nicht destoweniger sey gemelte Herren deß Rhatts (wie gesagt) nicht finden khönendt, dz vhrsach vnd indicien vorhanden, ine Nicolauß an dz ohrt der Warheit vnd Probierung deß Seilß erkhenen khönnendt. Also sindt vorgemelten Ermördten Hr. Obersten Sprecherß khinder vnd verwandten, die sagendt hierzu, dz sey alle sachen Gott, der gerechtikheit vnd Zeyt befelchen wöllendt, Sy hettendt zwohren vermeint, die Procesen seigendt sovil khlar, dz gnugsame vhrsachen vorhanden werendt, mit der scherpffe zu erkhundigung der Warheit Zu Procedieren. Sy aber wellendt euch herren alß den hochversthendigen nüt fürgeschryben haben, sonder alldeß wie Oben vermeldt, Gott vnd der Lieben Oberkheitt befelchen; gantz thrungelich pitende, dz er Nicolaus lauth aller welt breuch vnd satzungen so wohl vmb die khostung verdröste, alß Sy auch haben müsen verdrösten; vnd das Sy Khinder vnd verwante bey sömblicher gstaltsamy der sachen, sich nicht zu khlegeren gegen ainem so bey ainem Mordthatt gsin vnd darzu geholffen, khondtendt instellen. Wellendt allso hiermit ire khlag (wie oben gemelt) Gott dem Allmächtigen zuvordrest. vnd ainer Wolweysen Oberkheit gekhlagt. vnd heimb gestelt haben.

Euwer Weysheit

Dienstwillige
Herren Obersten Johan Sprechers
Seelig hinderlassne khinder vnd
nechste verwandten.

Damit sind auch wir am Schluß unserer Arbeit angelangt und wollen, gleichsam als Zusammenfassung des Ganzen, nur

noch die Worte anführen, mit denen das betr. Kapitel der „Familie de Saß“ schließt:

„Wie seine Mordgesellen, hatte auch Baron Rosté (un-„richtige Lesart für Rorté) das Weite gesucht. Ob er Anstifter „der Blutthat oder selbst auch nur das Werkzeug eines weit „höher Stehenden gewesen, ist noch heute nicht aufgeklärt. „Requisitionen, welche von Seiten der Bünde behufs strenger „Bestrafung desselben bei Richelieu wiederholt erhoben wurden, „scheinen unbeachtet geblieben zu sein. Und eben dieser Um-„stand, sowie die Thatsache, daß wenigstens zwei der Genossen „an der Mordtat am nämlichen Abend erst aus Frankreich an-„gekommen waren, berechtigen zu der Vermutung, daß man „den Obersten, weil er als sehr einflußreicher Mann durch seine „mißtrauische Opposition gegen das Bündniß mit Frankreich, „welche übrigens durch die Ereignisse des Jahres 1637 gerecht-„fertigt werden sollte, dem Kardinal unbequem geworden war, „aus dem Wege geschafft habe.“

Als Quellen habe ich benutzt: Fort. Sprechers Geschichte, Conr. Mohrs Geschichte, histor. Ausführungen in der „Familie de Saß“, die im Kantonsarchiv und im Stadtarchiv Chur vorhandenen Akten etc.